

An die Rechtsabteilung
der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Herrn Dr. jur. Horst Bartels

40182 Düsseldorf

Kopie an:

Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein
Herrn Dr. med. Peter Potthoff
Herrn Bernhard Brautmeier
40182 Düsseldorf

Köln, den 17.05.2013

Notdienstreform

Sehr geehrter Herr Dr. Bartels,

im Auftrag des Aktionsbündnisses Fachärztlicher Organisationen (AFO),
welchem die GenoGyn Rheinland eG, die HNOnetNRW eG, die
OrthonetNRW eG, die Uro-GmbH Nordrhein sowie das
AnästhesienetzNRW angehören, übersende ich Ihnen die folgenden
Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

*Der Notfalldienst ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von
niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten geleistet wird und deren
Organisation in Händen der Kassenärztlichen Vereinigung liegt.
Bezüglich der geplanten Reform haben wir zwei Fragen an Sie:*

1. Halten Sie es für rechtens, dass in der KVNO-Vertreterversammlung Psychotherapeutische Mitglieder, ermächtigte Krankenhausärzte und in zugelassenen Versorgungszentren angestellte Ärzte über eine Reform abstimmen werden, an deren Konsequenzen sie weder personell noch finanziell beteiligt sind?

2. Halten Sie es für rechtens, wenn künftig niedergelassene Ärztinnen und Ärzte via Umlage mit ihrem eigenen Geld zur Finanzierung des Notdienstes in Gänze oder teilweise herangezogen werden?

Die Mitglieder des Aktionsbündnisses Fachärztlicher Organisationen (AFO) bitten Sie um Beantwortung der Fragen bis spätestens zum

Freitag, 31. Mai 2013.

Ihre hier eingehende Antwort werde ich umgehend an die beteiligten ärztlichen Organisationen weiterleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Frielingsdorf